



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 10

Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	21.06.2022	Verfasser	Wehner
Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
ab 2019 ...			
Ö beschließend	22.07.2021	Stadtrat	12-24./7.
Ö beschließend	16.09.2021	Stadtrat	12-25./7.
Ö beschließend	16.09.2021	Stadtrat	13-25./7.
Ö beschließend	16.09.2021	Stadtrat	14-25./7.
Ö beschließend	16.09.2021	Stadtrat	15-25./7.
Ö beschließend	16.12.2021	Stadtrat	03-29./7.
Ö beschließend	16.12.2021	Stadtrat	04-29./7.
Ö beschließend	27.01.2022	Stadtrat	07-30./7.
Ö beschließend	08.02.2022	TA	TA 01/22/04
Ö beschließend	03.03.2022	Stadtrat	04-31./7.
Ö beschließend	09.06.2022	Stadtrat	

Gegenstand	Vergabe Bauleistung „Erweiterung Oberschule Radeburg“
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	1. Bauabschnitt Anbau Süd-Ost
<input type="checkbox"/> Information	Los 29 Elektroinstallationsarbeiten

Sachverhalt:

Die Maßnahme 217 Erweiterung Oberschule Radeburg ist allen Stadträten bekannt. Die Ausschreibung der Lose für die Bauleistungen des Rohbaus (ohne Ausbaugewerke) sind auf dem Online Vergabeportal evergabe.de veröffentlicht worden. Diese Ausschreibung mit 14 Einzellosen erfolgte aufgrund der Schwellenwerte im EU- Vergabeverfahren. Den Bietern stand eine Bewerbungsfrist von 3,5 Wochen für eine Beteiligung zur Verfügung.

Zur öffentlichen Ausschreibung (EU) für das Los 29 Elektroinstallationsarbeiten lag der Stadt Radeburg zur Submission am 19.05.2022 kein Angebot vor.

Nach § 63 Abs.1 GWB ist infolge der erfolglosen EU- Ausschreibung diese aufzuheben. Gleichzeitig sind die Leistungen zur Elektroinstallation durch eine beschränkte Ausschreibung nachgeschaltet worden. Dazu wurden fünf interessierte Bieter angeschrieben und beteiligt. Den Bietern standen für die Beteiligung und Abgabe der Angebote 3,5 Wochen zur Verfügung.

Zur Submission am 16.06.2022 lagen der Stadt Radeburg zu dieser beschränkten Ausschreibung 2 Angebote vor.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro D&O GmbH geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa zum Bruttoangebotspreis von 322.765,53 €.

Das geprüfte Submissionsprotokoll und der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Aufgrund der getakteten Leistungen anderer Gewerke dieses Bauvorhabens, ist es notwendig, die Vergabe der Elektroinstallationsleistungen zum Los 29 zeitnah nach Auswertung der Angebotspreise durch das Gremium des Technischen Ausschusses zu beschließen.

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat dazu in seiner letzten Sitzung am 09.06.2022 den Technischen Ausschuss zur Vergabe ermächtigt.

Rechtsgrundlagen:

VOB
Haushaltsrecht

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen verfügbarer, ungebundener Haushaltsansätze von Maßnahme 217, PSK 511108-70702-7851109.

Anlagenverzeichnis:

- Submissionsprotokoll (geprüft)
- Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsleistungen mit der Losnummer 29 an die Firma EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von **322.765,53 €**.

Abweichender Beschluss:



Ufert
1. Stell. der Bürgermeisterin



Kröhnert
Amtsleiter



Wehner
Sachbearbeiter



Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



Ingenieurbüro D&O GmbH
Planung haustechnischer Anlagen

**Erweiterung Oberschule Radeburg
1. Bauabschnitt – Anbau Süd-Ost
Los 29 Elektro- und Informationstechnische Anlagen**

Leistungsphase: Mitwirkung bei der Vergabe

Bauherr: Stadt Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

Auftraggeber: Stadt Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

Maßnahmennr.: OS2022 02

Vergabennr.: OS202202/29

Leistung: Elektro- und Informationstechnische Anlagen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro D&O GmbH
Gutenbergplatz 1D
04103 Leipzig
Telefon: 0341/39 37 26-70
Telefax: 0341/39 37 26-99

Auftragsnummer: 2110

Leipzig, den 17.06.2022

D. Barthel
Projektbearbeiter



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	Allgemeines	3
1.1	Leistungsinhalt der Ausschreibung	3
1.2	Angaben zur Ausschreibung / Eröffnung der Angebote	3
2	Formale Prüfung der Angebote	4
3	Prüfung auf Eignung der Bieter	4
4	Rechnerische, technische, wirtschaftliche Prüfung	5
4.1	Rechnerische Prüfung der Angebote	5
4.2	Technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote	5
4.2.1	Fachtechnische Prüfung	5
4.2.2	Angemessenheit der Preise / Wirtschaftlichkeit	6
5	Bietergespräch	6
6	Vergabevorschlag	7



1 Allgemeines

1.1 Leistungsinhalt der Ausschreibung

- Titel 1.1 KG 444 - Niederspannungsinstallation
- Titel 1.2 KG 445 - Beleuchtungsanlagen
- Titel 2.1 KG 452 – Such- und Signalanlagen
- Titel 2.2 KG 456 – Gefahrenmelde- und Alarmanlagen
- Titel 2.3 KG 457 - Übertragungsnetze
- Titel 3.1 KG 556 – Installationsgeräte, Kabel- und Kabelschutz, Beleuchtungsanlagen in Außenanlagen
- Titel 4.1 Durchbrüche/Bohrung und Dienstleistungen

1.2 Angaben zur Ausschreibung / Eröffnung der Angebote

Die erste Ausschreibung wurde als Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Hier lag am 19.05.2022 um 11.30 Uhr leider kein Angebot vor. Daher wurde die Ausschreibung als Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A erneut durchgeführt. Zum Eröffnungstermin der Beschränkten Ausschreibung am 16.06.2022 um 10:05 Uhr lagen der Vergabestelle nachfolgende Angebote in schriftlicher Form vor.

Bieter	Firmenname, Ort	Angebotssumme ungeprüft brutto (19 % MwSt.)
1	EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH, Riesa	322.765,53 EUR
2	Elektro-Service Kießling	336.332,89 EUR

In keinem Angebot sind Nachlässe enthalten.

Die Prüfung der Angebote wurde vom Ingenieurbüro D&O GmbH durchgeführt.

2 Formale Prüfung der Angebote

Die Prüfung der Bieter erfolgte nach folgenden Kriterien:

- a) rechtzeitige Vorlage des Angebots,
- b) Vorhandensein aller Preisangaben in der Leistungsbeschreibung,
- c) Vorhandensein aller Unterschriften,
- d) Zweifelsfreiheit der Bieterangaben,
- e) Vollständigkeit der mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen,
- f) keine Änderungen an den Verdingungsunterlagen,
- g) Erkennbarkeit wettbewerbswidriger Absprachen,
- h) Vorliegend fakultativer Ausschlussgründe.

Ergebnis:

Formale Ausschlussgründe liegen bei keinem Bieter vor.

3 Prüfung auf Eignung der Bieter

Keiner der Bieter ist ein präqualifiziertes Unternehmen. Anhand der mitgelieferten bzw. öffentlichen Unterlagen konnte eine Prüfung und Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter erfolgen.

Bieter 1 – EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH,

Aus den mitgelieferten Unterlagen war ersichtlich, dass der Bieter über die notwendigen technischen Kenntnisse sowie das Personal und technische Ausrüstung verfügt, um die ausgeschriebenen Leistungen fach- und termingerecht ausführen zu können. Seinen gesetzlichen Verpflichtungen ist der Bieter nachgekommen. Den Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt der Bieter für die Blitzschutz- und Erdungsanlage, die Gefahrmelde- und Alarmanlage und die Brandschutzabschottungen.

Bieter 2 – Elektro-Service Kießling

Aus den mitgelieferten Unterlagen war ersichtlich, dass der Bieter über die notwendigen technischen Kenntnisse sowie das Personal und technische Ausrüstung verfügt, um die ausgeschriebenen Leistungen fach- und termingerecht ausführen zu können. Seinen gesetzlichen Verpflichtungen ist der Bieter nachgekommen. Den Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt der Bieter für die Brandmeldeanlage (BMA), die Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) und die Blitzschutz- und Erdungsanlage.



4 Rechnerische, technische, wirtschaftliche Prüfung

4.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung der Angebote wurde mittels DV vorgenommen. Aus der DV-Ergebnisliste (Preisspiegel) sind die Einheitspreise, die Positions-Gesamtpreise sowie Titel- und Endsummen aller Bieter ersichtlich.

Die bei der rechnerischen Prüfung der Angebote festgestellten Fehler wurden korrigiert. In der nachstehenden Tabelle ist die entstehende Bieterangfolge dargestellt.

Rangfolge	Bieter	geprüfte Angebots- summe brutto (19 % MwSt)
1	EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH, Riesa	322.765,53 EUR
2	Elektro-Service Kießling	336.332,89 EUR

Der Preisspiegel ist als Anlage beigelegt.

4.2 Technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Nach Feststellung der Bieterangfolge unter Punkt 4.1 wurden die Angebote in Bezug auf den fachtechnischen Inhalt sowie auf die Wirtschaftlichkeit bzw. Angemessenheit der Angebotspreise geprüft. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Preise wurden die Angaben zur Preisermittlung ausgewertet.

4.2.1 Fachtechnische Prüfung

Die vorliegenden Angebote wurden ohne Anmerkungen oder Einschränkungen entsprechend der angegebenen Massen verpreist.

Vom Bieter 1 (EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH) liegt das Leistungsverzeichnis nur im Kurztext vor, so dass die angebotenen Fabrikate nicht ersichtlich sind. Es ist davon auszugehen, dass alle vorgeschlagenen Planungsfabrikate der Fabrikatsliste angeboten wurden.

Vom Bieter 2 (Elektro-Service Kießling) wurden nur teilweise Fabrikate angegeben welche jedoch den vorgeschlagenen Planungsfabrikaten entsprechen. Bei fehlenden Fabrikatsangaben ist davon auszugehen, dass auch hier die vorgeschlagenen Planungsfabrikate der Fabrikatsliste angeboten wurden.



4.2.2 Angemessenheit der Preise / Wirtschaftlichkeit

1. Platz – EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH

Der kalkulierte Verrechnungslohn (Mittellohn und Zuschläge) entspricht den tarifvertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Verpflichtungen.

Bei den Einheits- und Gesamtpreisen wurden im Wesentlichen keine Auffälligkeiten festgestellt, welche die Richtigkeit der Preisermittlung und eine sachgerechte Erstellung des Angebots in Frage stellen. Offensichtliche Fehler in einer sachgerechten Kalkulation liegen nicht vor.

2. Platz – Elektro-Service Kießling

Der kalkulierte Verrechnungslohn (Mittellohn und Zuschläge) entspricht den tarifvertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Verpflichtungen.

Bei den Einheits- und Gesamtpreisen wurden im Wesentlichen keine Auffälligkeiten festgestellt, welche die Richtigkeit der Preisermittlung und eine sachgerechte Erstellung des Angebots in Frage stellen. Offensichtliche Fehler in einer sachgerechten Kalkulation liegen nicht vor.

5 Bietergespräch

Die Notwendigkeit eines Bietergesprächs zur Aufklärung der Angebotsinhalte besteht aus Sicht des prüfenden Ingenieurbüros nicht.

6 Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an den Bieter 1 empfohlen.

EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH

Alter Pfarrweg 1

01587 Riesa

Tel.: (03525) 708-520

Fax: (03525) 708-550

E-Mail: egr@egr-riesa.de

Die Entscheidung fällt der Bauherr.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt:

Geprüfte Angebotssumme, netto EUR	Nachlass EUR	Mehrwertsteuer z. Z. 19 % EUR	Geprüfte Angebotssumme, brutto EUR
271.231,54	0,0 %	51.533,99	322.765,53

Die Kostenberechnung vom 22.04.2022 beträgt:

Vergabe-Nr.	Leistungsbezeichnung	brutto EUR
OS202202/29	Elektro- und Informationstechnische Anlagen	244.792,04

Die Differenz zwischen Angebotssumme und Kostenberechnung beträgt 31,85 %, womit das Angebot des Bieters 77.973,49 Euro oberhalb der Kostenberechnung liegt.

Betrachtet man das Angebot des Bieters 1 isoliert, ist es als unwirtschaftlich zu bewerten. In Anbetracht der gesamten Baumaßnahme muss allerdings berücksichtigt werden, dass für die ausgeschriebene Leistung nur zwei Angebote vorliegen und auch Bieter 2 mit 37,40 % oberhalb der Kostenberechnung liegt. Die Folge wäre demnach die Aufhebung der Ausschreibung. Eine neue Ausschreibung hat dann einen späteren Baubeginn zur Folge, der sich auch auf andere bereits beauftragte Unternehmen auswirkt. Hierbei ist dann wiederum mit Behinderungsanzeigen bei Störungen im Bauablauf und daraus resultierenden Mehrkosten zu rechnen. Weiterhin ist, auf Grund der derzeitigen Marktsituation, bei einer erneuten Ausschreibung nicht garantiert, dass wirtschaftlich vorteilhaftere Angebote abgegeben werden. Es muss auch mit der Abgabe keines Angebots oder noch unwirtschaftlicheren Angeboten gerechnet werden.

In Summe übersteigt der mögliche wirtschaftliche Schaden infolge der Aufhebung der Ausschreibung die Mehrkosten bzw. Budgetüberschreitung des vorliegenden Angebots.

